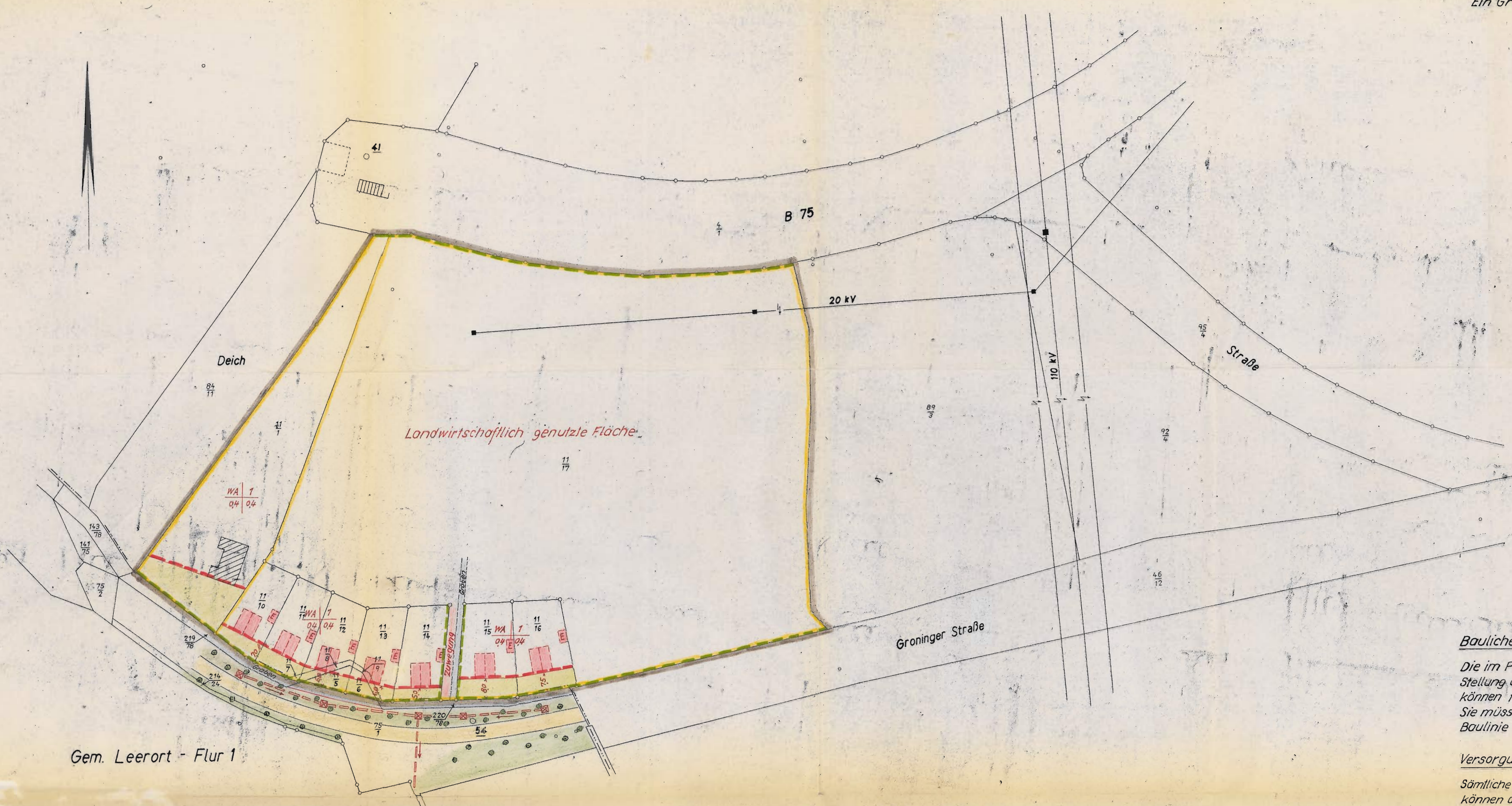




Bauliche Nutzung

Die im Plan eingetragene Firststrichlung ist für die Stellung der Gebäude maßgebend. In Ausnahmefällen können traufenständige Gebäude zugelassen werden. Sie müssen dann über 300 m rückwärts hinter der Baulinie errichtet werden.

Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Sämtliche Gebäude innerhalb des Bebauungsplangebietes können an das Stromnetz und an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Für das Schmutzwasser ist eine Kanalisation mit Kläranlage vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch vorhandene Gräben.

Garagen und Einstellplätze

Anstelle der im Plan eingetragenen Einstellplätze können dort Garagen unmittelbar an der Grenze errichtet werden.

Gemarkung Leer Flur 10

Maßstab 1:1000

Ergänzt, Leer, den 18. Juli 1962.
Katasteramt
K.B.I./77/62 Ob.Reg.Verm.Ret

Planungsunterlage

Ausgefertigt: Leer, den 2. Februar 1962.
Katasteramt
K.B.I./1562/II Ob.Reg.Verm.Ret

Bebauungsplan Nr. 13 für ein Gebiet nördlich der Groninger Straße bei Leerort

Zeichenerklärung

- | | | | | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|---|---|
| — Flurstücksgrenze | ▨ Vorhandene Gebäude | — Fahrbahn vorhanden | Bezeichnung des Gebietes
WA 7
04 04 | Anzahl der Geschosse
Geschoß-
flächenzahl (GFZ) | Flächen für Einstellplätze (E) oder Garagen (G)
~ 70 ~
Vermessungstechn. Absteckungsmäße
Geplante Kanalleitung |
| — Straßenbegrenzungslinie, neu | ▨ Geplante Gebäude | — Fahrbahn, geplant | | | |
| — Baulinie, neu und zwingend | — Grenze des Bebauungsplangebietes | — Fußweg vorhanden | Grund-
flächenzahl (GRZ) | Geschoss-
flächenzahl (GFZ) | |
| — Baulinie (Baugrenze) neu | — Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze | — Fußweg bzw. Radweg, geplant | | | |
| — Grundstücksgrenze, geplant | | — Vorgärten | | | |

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht entspricht den Anforderungen des RdErl. d. Nds. MvFvK vom 12.9.1961 (Nds. MBl. S.942)

Leer, den 9. Nov. 1962
Katasteramt
L.S. gez. Witte
Ob. Reg. Verm. Rat

Aufgestellt
Leer, den 15.8.1962
Stadtbaumeister
gez. Gläsel
Stadtbaubereinspektor

Aufstellung und öffentliche Auslegung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer
gemäß § 2 (1a) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) - BBauG -
am 26.6.1962 und 7.9.1962
Leer, den 10. September 1962
Der Bürgermeister
gez. Übel
L.S.
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Bakker

Hat öffentlich ausgelegt
gemäß § 2 (6) BBauG vom 1.10. bis 31.10.62 (Ort und Dauer der Auslegung in den beiden Tageszeitungen am 22.9.1962 bekanntgemacht)
Leer, den 1. November 1962
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Bakker
L.S.

Als Satzung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer
gemäß § 10 BBauG am 29.10.1962
Leer, den 1. November 1962
Der Bürgermeister
gez. Übel
L.S.
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Bakker

Genehmigt
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) - BauG -
Amdt. den 15. A. 1963
Der Regierungspräsident
-1/-H-
St.-2 (20.10.1962)
gez. Buscho
Regierungsbaumeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG seit dem 29.1.1963 öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind in der Ostfriesen-Zeitung und der Ostfriesischen Rundschau bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Leer, den 30. Januar 1963
Der Stadtdirektor
L.S. gez. Dr. Bakker